BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Gütersloh
Herrn Carsten Rethage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Maik Steiner, Sprecher
Gitte Trostmann, Sprecherin
Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 17.09.2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Jugendhilfeausschuss am 19.09.2024 zum TOP 8 „Antrag Kindertagespflege:“

Sehr geehrter Herr Rethage,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2024 den folgenden **Antrag** zum TOP 8:

Antrag:

I. Die Entscheidung über die Beschlussvorlage 413/2024 „Antrag Kindertagespflege: 25 bezahlte betreuungsfreie Tage für die Kindertagespflegepersonen der Stadt Gütersloh“ wird vertagt.

II. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit das Gütersloher Vergütungssystem für Kindertagespflegepersonen an die Vergütungssysteme der Jugendämter im Kreis Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück hinsichtlich folgender Vergütungsmodalitäten angepasst werden kann:

II. a Gleiche Vergütung für 5 Kinder

Der Kreis GT, Rheda-Wiedenbrück und Verl vergüten 5 Kinder gleich. Gütersloh hingegen hat eine Staffelung für die Kinder 1-3 und 4-5.

II. b Flexible Wochenstunden

Nur in der Stadt Gütersloh wird die stundengenaue Anwesenheit der Kinder für die Vergütung erfasst. In den Nachbarstädten erfolgt eine Vergütung nach gebuchten flexiblen Betreuungszeiten.

II. c Bezahlung von Urlaubstagen

Gütersloh gewährt wie die genannten Nachbarstädte 20 Krankheitstage, jedoch keine Urlaubstage. Der Kreis Gütersloh und die Stadt Rheda-Wiedenbrück zahlen 25, die Stadt Verl 30 Urlaubstage.

Begründung:

Bevor wir einen Beschluss in dieser Sache herbeiführen, möchten wir die obenstehenden Punkte genauer dargestellt bekommen. Die Beschlussfassung sollte in den nächsten JHA verschoben werden.

Wir GRÜNE streben zufriedenstellende Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege-personen an. Eine Vergleichbarkeit mit den Vergütungssystemen der Jugendämter im Kreis Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück ist aktuell aufgrund der unterschiedlichen Strukturen des Gütersloher Systems nur bedingt gegeben (siehe Anlage 2-4).
In der Beschlussvorlage (S. 2, Abs. 6) wird zudem auf eine Petition aus dem Jahr 2018 verwiesen, die eine Vergütung von mindestens 20 Urlaubstagen forderte und abgelehnt wurde. Seither scheint eine Verbesserung der Situation nicht erreicht worden zu sein. Die hohe Fortschreibungsrate von 9,65% für 2024/25 deutet auf einen Nachholbedarf hin, der sich bisher anscheinend nicht positiv ausgewirkt hat.

Zu Punkt II b:
Kann der Verwaltungsaufwand für die aufwendigen Stundennachweise reduziert werden? Führt dies zu einer Entspannung bei den Bring- und Abholzeiten für die Kindertagespflegepersonen und Eltern? Die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten werden vorgehalten, aber nur die tatsächliche Betreuungszeit wird vergütet. Wir bitten um einen Vergleich mit der Vergütung der TEK-Einrichtungen. Wird dort auch nach tatsächlicher Betreuungszeit bezahlt?

Zu Punkt II c:
Die notwendige Rücklagenbildung für Urlaub, die aus der Vergütung gebildet werden soll (vgl. Beschlussvorlage, S. 2, Absatz 3), scheint durch die gestaffelte Vergütung und die stundengenaue Abrechnung erschwert zu sein.

Die selbständig tätigen Kindertagespflegepersonen sind für die Qualität und Vielfalt der Kinderbetreuung, insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen, in Gütersloh von entscheidender Bedeutung und stellen eine wertvolle Ergänzung zu den Kindertageseinrichtungen dar. Daher erachten wir es als zielführend, dass die Stadt Gütersloh die Tagespflegepersonen in ihrer Tätigkeit und bei der Umsetzung ihrer Ansprüche an eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung aktiv unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Hanneforth — Sprecherin Jugendhilfeausschuss
Sara Pérez de Siles Fernández — Mitglied im Ausschuss